

AUSSPRACHE

„Gewerkschaften als Unternehmer“

Der Verfasser des Beitrages „Gewerkschaften als Unternehmer“ (GM 7/66) beklagt mit Recht das Fehlen einer umfassenden jährlichen Gesamtübersicht über die Tätigkeit der Gewerkschaftsunternehmen. Seine weiter geäußerte Meinung, daß für gewerkschaftliche Wirtschaftsunternehmen das Gewinnstreben nicht das oberste und einzige Ziel sein kann, dürfte sicherlich ebenfalls von allen Gewerkschaftsmitgliedern geteilt werden.

Es hat sich bei bestimmten Anlässen gezeigt, daß die Geschäftstätigkeit der Gewerkschaftsunternehmen den Mitgliedern durchaus nicht gleichgültig ist. So erhielten z. B. 1963 die Vorstände der verschiedenen Gewerkschaften viele kritische Leserbriefe, als die Bank für Gemeinwirtschaft beim Konkurs der Firma Stinnes zwei Unternehmen der Stinnes-Gruppe erwarb, die u. a. mit Rüstungsaufträgen beschäftigt waren.

Die Gewerkschaftsmitglieder erwarten ferner, daß die Gewerkschaftsunternehmen sich durch vorbildliche soziale Einrichtungen — im weitesten Sinne des Wortes — auszeichnen. Leider scheint jedoch über die Vorzüge und Mängel auf diesem Gebiet nicht viel bekannt zu sein. M. E. wäre es im Interesse der ge-

werkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit wichtig, die vorhandenen Einrichtungen zu registrieren, notwendige Erweiterungen vorzunehmen und das Ergebnis zusammenfassend zu publizieren. Die Gewerkschaften sehen eine wichtige Aufgabe darin, schon heute durch tarifliche Regelungen, Sozialpläne, Vorschläge an den Gesetzgeber usw. Vorsorge gegen negative soziale Auswirkungen der Rationalisierung und Automation zu treffen. Sie sind mit Recht der Ansicht, daß es nicht angehe, den Arbeitnehmer hierfür die Zeche — in Form von Arbeitsplatzverschlechterungen, Lohnminderungen oder Entlassungen — zahlen zu lassen, und sie wehren sich gegen die Auffassung weiter Kreise der Unternehmer und der Bundesregierung, die versuchen, die sozialen Probleme des technischen Fortschritts zu verniedlichen.

Selbstverständlich macht die Rationalisierung vor den Toren der Gewerkschaftsbetriebe nicht halt. So gilt auch für die Bank für Gemeinwirtschaft und die Alte Volksfürsorge, daß die Arbeit in Banken und Versicherungen in hohem Maße rationalisierbar ist. Der Bereich der GEG mit ihren 33 Produktionsbetrieben ist ebenfalls vom Zwang zur Rationalisierung nicht ausgenommen. Nach Pressemeldungen plant die GEG, die Zahl der Konsumläden von heute 7600 auf 5000 bis 1970 zu verringern.

Tarifliche Sicherungen gegen evtl. negative Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf

die Beschäftigten sind offensichtlich bisher nicht vorhanden. Die Tarifverträge der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen enthalten jedenfalls bisher keine sog. „Rationalisierungsklausel“, und die Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten hat solche Klauseln bisher nur für die Zigaretten- und Ölmühlenindustrie vereinbart.

Hinsichtlich betrieblicher Sozialpläne scheint die Lage nicht viel anders zu sein. Leider habe ich vor einiger Zeit selbst erlebt, wie bei einer Podiumsdiskussion über das Thema „Sind wir für die Automation gerüstet?“ ein prominenter Gewerkschaftsvertreter auf die Frage eines Teilnehmers nach Sozialplänen bei der Bank für Gemeinwirtschaft, der Neuen Heimat und dem Konsum eine ausweichende Antwort geben mußte. Offensichtlich haben also die angesprochenen Unternehmen in dieser Hinsicht nichts Nachahmenswertes aufzuweisen.

Hier liegt m. E. eine wichtige Aufgabe und zugleich Chance der Gewerkschaften, denn es sollte für sie nicht schwierig sein, innerhalb kurzer Zeit in den Unternehmen, die ihnen gehören oder von ihnen beeinflusbar sind, Sozialpläne oder Betriebstarifverträge zu schaffen, welche die dort Beschäftigten in vorbildlicher Weise gegen negative soziale Auswirkungen des technischen Fortschritts schützen (Lohngarantie bei durch Rationalisierung be-

dingten Umsetzungen auf andere Arbeitsplätze, Schutz gegen Entlassung von einem bestimmten Lebensalter und einer bestimmten Beschäftigungsdauer an usw.).

Dadurch wäre folgendes zu erreichen:

1. Eine entsprechende Publizierung dieser Maßnahmen könnte dazu beitragen, die heute gegenüber den Gewerkschaften noch weitgehend neutrale, wenn nicht gar ablehnend eingestellte Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Gewerkschaftsunternehmen das Wohl der Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellen.

2. Die in den Gewerkschaftsunternehmen vorhandenen Einrichtungen und Vereinbarungen könnten bei künftigen Tarifverhandlungen in anderen Wirtschaftszweigen als Vorbild und Richtschnur dienen.

3. Die Arbeit der in einer Reihe von Gewerkschaften — z. B. IG Metall — bestehenden Arbeitskreise für technischen Fortschritt, zu deren Aufgaben es u. a. zählt, auf örtlicher Ebene die Bevölkerung für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen zum Schutz gegen negative Auswirkungen des technischen Fortschritts zu gewinnen (und das ist eine sehr mühsame Kleinarbeit!), würde bedeutend erleichtert.

Jutta Henke, Moers